



Beschlussvorlage Nr. 2020/191

23.07.2020

Federführend: Amt für Öffentlichkeitsarbeit und
Bürgerengagement
Birgit Reinke

Beteiligt: Oberbürgermeister

Tagesordnungspunkt:

Bürgergeld als Corona-Nothilfe - Theater Hammerschmiede

Beratungsfolge:

Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	24.09.2020	Entscheidung	öffentlich
--	------------	--------------	------------

Beschlussantrag:

Der Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss gewährt dem Förderverein Theater Hammerschmiede, vertreten durch Frau Heide Fischer, als Corona-Nothilfe einen Zuschuss in Höhe von 10.000 €.

Anlagen:

1. Antrag vom 17.08.2020
2. Auflistung Einnahmeausfall

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Birgit Reinke
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung:

Der Förderverein Theater Hammerschmiede, vertreten durch Frau Heide Fischer, beantragt mit Schreiben vom 9. Juli 2020 einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € als Corona-Nothilfe.

Durch entgangene Veranstaltungen, Projekte, Beteiligung am Neckarfest und an Schulprojekten fehlen dem Förderverein Einnahmen in Höhe von rund 10.000 €. Dem entgegenstehen Ausgaben in Höhe von monatlich ca. 2.200 €, die nicht mehr lange über Rücklagen gedeckt werden können.

Die Stadt Rottenburg unterstützt den Verein jährlich mit 9.000 €, ebenso der Landkreis Tübingen. Als Corona-Hilfe erhielt der Verein 5.979 € in Form von Spenden.

Die Voraussetzungen gemäß den Richtlinien liegen vor. Nähere Angaben können dem beigefügten „Antrag auf Förderung aufgrund corona-bedingter Zahlungsschwierigkeiten aus dem Bürgergeld-Topf der Stadt Rottenburg am Neckar“ entnommen werden.

Es wird daher beantragt, den Zuschuss als Corona-Nothilfe zu gewähren.